

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1274

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 21.03.2024

**Beschluss zur Verlängerung der Regelung des Rektorats der
Fachhochschule Südwestfalen
zum Ersatz von Präsenzlehrveranstaltungen oder Präsenzprüfungen
durch Digitallehre oder digitale Prüfungen**

vom 21. März 2024

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Beschluss zur Verlängerung der Regelung des Rektorats der Fachhochschule Südwestfalen zum Ersatz von Präsenzlehrveranstaltungen oder Präsenzprüfungen durch Digitallehre oder digitale Prüfungen

Aufgrund des § 31 Abs. 2 der Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften (Hochschul-Digitalverordnung – HDVO) vom 30. Oktober 2020 (GV. NRW. S.1056) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Hochschul-Digitalverordnung vom 13. Februar 2024 (GV.NRW. S. 90) hat das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen am 13.03.2024 folgende Regelung erlassen:

Artikel 1

Die Regelung des Rektorats der Fachhochschule Südwestfalen zum Ersatz von Präsenzlehrveranstaltungen oder Präsenzprüfungen durch Digitallehre oder digitale Prüfungen - Amtliche Bekanntmachung Nr. 1254 vom 15.11.2023 - wird wie folgt geändert:

Artikel 3, Sätze 3 und 4 lauten:

Sie treten mit Ablauf des 31. August 2024 außer Kraft. Sofern Prüfungstermine des Sommersemester 2024 nach dem 31. August 2024 stattfinden, gelten die Regelungen der §§ 2 bis 4 für diese Prüfungstermine entsprechend.

Artikel 2

Diese Rektorsregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Iserlohn, den 21. März 2024

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster